

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Preußen und Sachsen

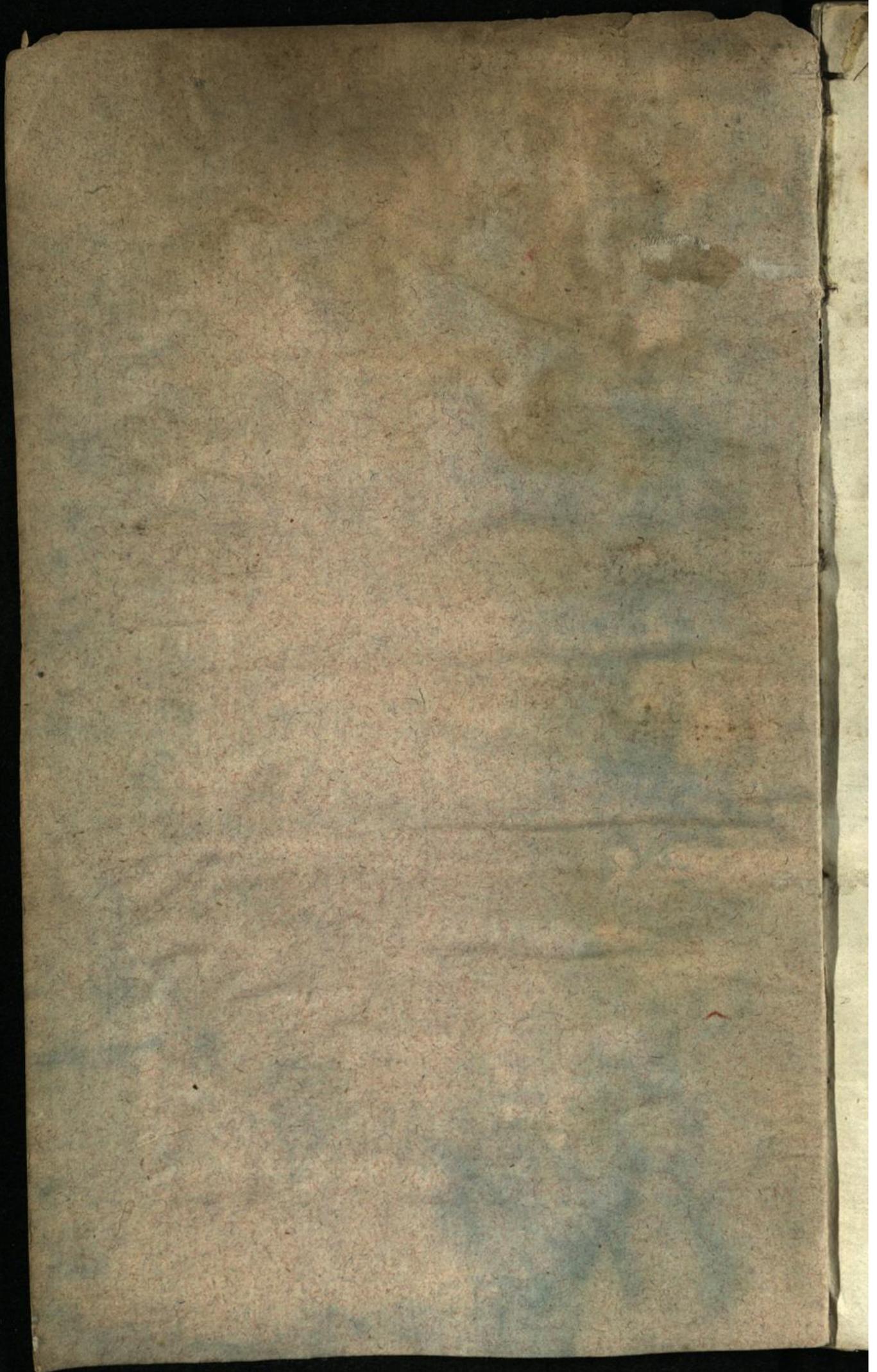
Berlin, 1814

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5184

M

90

Nts
5006



Preußen

und

Sachsen.

November 1814.



K. MARKISCHE
ÖKONOMISCHE
GESELLSCHAFT
IN
POTSDAM

1951/1076 ✓

Zweiter unveränderter Abdruck.

Berlin,
bei Duncker und Humblot.

1464.

Preussische

Staatsbibliothek



RECHT

Handwritten signature or initials in brown ink.

Zweiter unveränderter Abdruck

Berlin

bei Gucker und Hummel

Handwritten number or mark in brown ink.

Preußen und Sachsen.



1247
1247

Preußen und Sachsen



1951/1016

Unter dem Titel „Sachsen und Preußen“ ist ohne Benennung des Druckorts im vorigen Monate eine Schrift erschienen, die von zwei Aufsätzen in der allgemeinen und in der baireuther Zeitung — Blättern, die weder im preussischen Staate, noch unter preussischem Einflusse herauskommen — Veranlassung nimmt, Preußen mit einer Bitterkeit zu schmähen, und zu verunglimpfen, die das härteste erreicht, was Napoleon jemals gegen Preußen ausstieß; und die in deutscher Schrift, und im deutschen Buchhandel eben jetzt unbegreiflich erscheint, wo Preußen eins der glorreichsten Werkzeuge ward, um Deutschlands Regierungen von schimpflicher Behandlung durch fremden Uebermuth, und Deutschlands Schriftsteller von fremdem Censurdrucke zu befreien. Dafs Preußen vermöge des Geistes, der seine Ver-

fassung und Verwaltung bildete, seit funfzig Jahren Kräfte äußern konnte, die dasjenige weit übersteigen, was von gleicher Bevölkerung und gleichen natürlichen Hilfsmitteln sonst erwartet wird; daß es noch im letzten Kampfe von nur $4\frac{2}{3}$ Millionen Einwohnern über 250,000 wackre Streiter wirklich ins Feld stellen konnte; diese vor den Zeitgenossen und der Nachwelt dargelegten Beweise, was das preussische Volk und seine Regierung war, mahnen den Verfasser jener Schrift nur an den Frosch in der Fabel. Bei dieser Stimmung, bei diesen Ansichten würde es ganz vergeblich sein, mit ihm zu rechten.

Auch bedürfen die Regierungsgrundsätze und die Absichten Preussens keiner andern Rechtfertigung, als der Erinnerung an den Geist, womit die Bewohner seiner alten Staaten seit mehr als einem halben Jahrhunderte Gut und Blut zur Erhaltung der Selbstständigkeit, der Kraft und des Ruhms ihrer Regierung darboten; an die Anhänglichkeit, welche alle durch den Tilsner Frieden Preussen entzogene deutsche Provinzen fortdauernd äußern; und an die Achtung, welche Preus-

sen unter den gebildetsten Männern aller Völker genießt. Die preussische Regierung selbst hat am wenigsten verkannt, daß auch bei ihr Mängel in den Grundsätzen, in der Anordnung, in der Ausführung statt finden können; und sie hat eben daher mit einer Unbefangenheit, die in Deutschland nirgend größer war, stets die Freiheit der öffentlichen Meinung geschützt, und mit Anstande und Gründlichkeit vorgetragenen Tadel beachtet. Keine Regierung war und ist fehlerfrei: die bessern sind nur die, in welchen das Gute überwiegt. Wenn aber unmittelbar nach dem Tilsner Frieden, wo ungezügelter Tadel sich von allen Seiten über Preußen ergoß; wo nicht blos die richtende Vernunft ohne Schonung, sondern auch die zügellose Leidenschaft ohne Schaam jedes heimliche Gebrechen des gesunkenen Staats enthüllte; wo die „vertrauten Briefe“ und hundert ähnliche Schriften in Aller Händen und auf Aller Zungen waren; wenn auch damals dennoch Hunderttausende mit einer kaum zu zügelnden Sehnsucht nur den Augenblick erwarteten, wo der König ihnen gestatten würde, im ungleichsten Kampfe Haabe und Leben an die Wiederherstellung der Selbstständig-

keit und Freiheit ihrer geschmähten und verhöhten Verfassung zu setzen: so darf die preussische Regierung wohl ohne Anmaassung glauben, das auch in ihr das Gute die Mängel überwiege. Wer da wähen möchte, nicht die Wiederherstellung der alten, sondern die Sehnsucht nach einer neuen Verfassung, die nach Vertreibung der fremden Unterdrücker gegründet werden sollte, habe die große Masse des Volks begeistert: der erkennt dies Volk ganz, das zwar zu gebildet ist, um nicht das Drückende und Unhaltbare mancher alten Einrichtung zu erkennen; aber auch zu wahr und treu, um jemals zu vergessen, das seine alte Verfassung mit allen ihren Mängeln den Staat geachtet, das Land blühend, und eine große Mehrheit glücklich machte; und zu besonnen und rechtlich, um nicht die Entwicklung des Bessern aus dieser alten Verfassung selbst, und von dem Geiste, der in ihr ausgebildet wurde, zu erwarten. Was auch sonst die Vorzüge und die Fehler des Volks in den alten Ländern des preussischen Staats sein mögen; so treten doch besonders sprechend zwei Züge in seinem Character vor: es erwartet nichts von der Gnade und der Willkühr, sondern alles von

dem Verdienste und dem Rechte; und der Glaube lebt in ihm, daß die Pflicht aus Schuldigkeit gethan werden müsse. Eine Regierung, unter welcher diese Charakterzüge tief in der großen Masse des Volks wurzeln und gedeihen können, ist keine schlechte.

Sachsens Lage ist zu schmerzlich und zu unverschuldet von der Mehrheit des höchst achtbaren Volks, als daß die Erinnerung daran ohne dringende Veranlassung öffentlich hervorgerufen werden dürfte. Allein es bleibt unmöglich, diese Erinnerung zu vermeiden, wenn Thatsachen, welche vor wenig Monaten vor den Augen von ganz Europa geschahen, schon jetzt entstellt werden wollen, um Preußen in Sachsen und Oestreich in eben dem Augenblicke verdächtig zu machen, wo es die Verwaltung von Sachsen übernimmt, und wo Deutschland von der Fortdauer des Bündnisses zwischen Oestreich und Preußen vorzüglich seine äußere Sicherheit und seinen innern Frieden — die Bürgen künftigen Wohlstandes — erwartet: denn die Dreistigkeit, die zu so früher Entstellung der Wahrheit gehört, vermag allerdings unbefangne Gemüther zu verblenden.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1813 war der sächsische Hof unstreitig freier in seinen Entschliessungen, als der preussische. Er war Herr der Festungen Königstein und Torgau, und hatte zehn bis zwölftausend Mann gute Truppen in der Nähe von Dresden, wo keine französische Macht aufgestellt war; während Berlin und dessen Umgebung von der Division Grenier, die den russischen Feldzug nicht mitgemacht hatte, und dem Kerne der aus Rußland Entronnenen besetzt war, und alle Festungen rings um Berlin — Spandau, Küstrin, Wittenberg und Magdeburg — in Frankreichs Gewalt standen. Zu Ende des März rückte Blücher aus Schlesien, Wittgenstein aus der Mark in Sachsen ein: sie führten siebenzigtausend Mann auserlesener Truppen mit sich. Von Napoleon wußte man damals schon, daß er nicht vor Anfang des Mai's an der Saale sein, und kein Heer daselbst aufstellen könnte, das den Verbündeten unbedingt überlegen wäre. Der König von Sachsen war noch im Rheinbunde, er hatte sich durchaus nicht erklärt, daß er demselben entsagen wolle, sondern vielmehr nach Regensburg entfernt. Unter diesen Umständen hätte Sachsen mit dem unbedenk-

lichsten Rechte als ein feindliches Land behandelt werden können. Die Verbündeten hatten die Macht und einen ganzen Monat Zeit, um sich aller Hülfsmittel zur Kriegsführung, die Sachsen besaß, zu bemächtigen, die Zeughäuser und öffentlichen Kassen zu leeren, Contributionen einzutreiben, die außer den Festungen befindliche Mannschaft zu entwaffnen, Gewehrfabriken und Militäranlagen zu zerstören. Nichts von allem diesen geschah. Die Anführer beider Heere machten unterm 23sten März dem sächsischen Volke bekannt, daß sie nicht als Feinde und Eroberer kämen: dasselbe ward dem Könige von Sachsen in Regensburg eröffnet; und Preußen insbesondere lud ihn wiederholt und dringend, sogar durch eine eigne Mission, ein, in seine Staaten zurückzukehren, und an dem Bündnisse gegen Napoleon Theil zu nehmen. Die Mehrheit des sächsischen Volkes und Heeres erwartete nur die Rückkunft und Erklärung ihres Königs, um sich freudig und kräftig an die Verbündeten anzuschließen. Aber dieser blieb entfernt und schwieg. Napoleon erschien endlich an der Saale, und am zweiten Mai ward die Schlacht bei Großgörschen gewagt. Obwohl hier nur kleine

Heere fochten: so würden dennoch die Folgen einer entschiednen Niederlage Napoleons eben so unermesslich gewesen seyn, als es nachmals die Folgen der Leipziger Schlacht wurden. Der Glaube an Napoleons Kriegskunst und Glück war durch seine großen Unfälle in Rußland zwar tief erschüttert, aber noch nicht vernichtet. Der Schauplatz dieser Niederlagen war zu entfernt, um das Volk unterscheiden zu lassen, welchen Antheil daran Ueberlegenheit an Kriegskunst und Tapferkeit, oder welchen die zerstörenden Kräfte der Natur, Frost, Hunger und Erschöpfung, hatten. Ein Sieg, mitten in Deutschland, mit ohngefähr gleicher Anzahl durch Muth und Geist errungen, hätte die Ueberzeugung vollendet, daß Napoleon nur furchtbar sei, so lange man ihn fürchtet. Ganz Deutschland wäre aufgestanden. Das Vertrauen des entzauberten Volks hätte die Zweifel der zaudernden Höfe besiegt. Napoleon hätte sich mit einem geschlagenen Heere nicht hinter der Saale halten können: seine nachrückenden Verstärkungen wären einzeln aufgerieben worden. Nichts hätte den Glauben an ihn in Frankreich wieder aufgerichtet; und die Katastrophe, welche den Krieg im April 1814

endigte, wäre bei diesen Voraussetzungen schon im Junius 1813 sehr möglich gewesen.

Es ist bekannt, daß die Schlacht bei Groß-Görschen, in welcher nicht über 45,000 Verbündete fochten, entschieden gewonnen sein würde, wenn es möglich war, gegen das Ende derselben noch zehntausend Mann frisches Fußvolk ins Feuer zu bringen. Die Behutsamkeit, mit welcher Napoleon dem verbündeten Heere folgte, das auf dem Rückzuge an die Elbe auch nicht eine Kanone verlor, verbürgt die Wahrheit dieser Angabe. Aber während der Schlacht standen zwölf-tausend Mann gute sächsische Truppen in und bei Torgau unthätig, und ohngefähr eben so viel Verbündete mußten zurückbleiben, sie zu beobachten, und Dresden auf allen Fall zu decken. Es ist demnach unzweifelhaft, daß blos der verweigerte Beitritt des sächsischen Hofes die Verbündeten hinderte, schon bei Groß-Görschen zu erringen, was im August, September und Oktober mit so viel Blut und Thränen erkaufte werden mußte. Die Verbündeten rächten sich auf dem Rückzuge nicht: sie rächten sich noch nicht, als auf Befehl des Königs von Sachsen die Festung Torgau den Franzosen ein-

geräumt, und sie dadurch genöthigt wurden, auch die Elbe zu verlassen. Die Schlacht bei Bauzen erschöpfte die Kräfte beider Heere. Sie bedurften beide eines zehnwöchentlichen Waffenstillstandes, der von den Verbündeten benutzt wurde, um sich durch den Beitritt Oestreichs, die Ankunft neuer russischer und eines schwedischen Heers und zahlreiche Bewaffnungen im preussischen Staate zu verstärken; während Napoleon um Dresden große Massen, theils aus Spanien entbotner, theils neugebildeter Truppen zusammenzog. Ohngeachtet alle Hülfsmittel Sachsens schon Napoleon hingegeben waren, ward der König von Sachsen noch immer von den Verbündeten wenigstens als neutral betrachtet, und seine Persönlichkeit in Prag geschützt. Als endlich alle Rüstungen vollendet waren, als der entscheidende Schlag nicht mehr verschoben werden konnte, ging er mit der vollen Freiheit der Wahl zwischen beiden Partheien nach Dresden, und warf sich Napoleon in die Arme. Von nun an waren die Verbündeten in der unbedingten Nothwendigkeit, Sachsen zu erobern. Es wurde Schritt vor Schritt streitig gemacht, und mit theurem Blute bei Dresden, Kulm, Nollendorf, Denne-

witz, Wartburg, Möckern und Leipzig erkaufte. Nur einzelne zu den Verbündeten übergegangene Sachsen schlossen sich an die verbündeten Heere: so viel Achtung ihr guter Wille verdient; so war doch ihre Zahl viel zu gering, um irgend etwas Entscheidendes zu bewirken. Die große Masse des sächsischen Volkes und Heeres regte keinen Arm für die Verbündeten; das Gebot ihres Königs fesselte sie an Napoleon. Erst gegen das Ende der Leipziger Schlacht ging ein Theil des sächsischen Heeres zu den Verbündeten über, und erleichterte bloß die Vollendung des schon entschiedenen Siegs. Jetzt, wo auf jeder Seite beinahe eine Viertelmillion Menschen focht, konnten einige tausend Mann kein erhebliches Gewicht mehr in die Wagschale legen. Die Verbündeten haben indess mit Achtung erkannt, daß die so spät übergegangenen Sachsen sich lieber ihrem Vaterlande erhalten, als in die Unfälle eines bedrängten Rückzuges nach Frankreich verwickeln lassen wollten. Leipzig ging am Morgen nach der Schlacht mit Sturm über; man fand darin den König, von Napoleon eben verlassen; und den Rest seiner Truppen noch unter den Waffen stehend. Es giebt keine

Eroberung, wenn dies nicht eine ist; und keine Rechtmäßigkeit der Kriege, wenn dies keine gerechte Eroberung ist. Der Verfasser der Schrift „Sachsen und Preußen“ übergeht indess alles mit Stillschweigen, was vom März bis zum Oktober geschah; und zieht daraus, daß die Verbündeten den König von Sachsen nicht schon im März feindlich behandeln wollten, sondern ihm noch bis in den August Zeit ließen, sich für sie zu erklären, den sonderbaren Schluß, daß sie auch dann kein Recht hatten, ihn als Feind zu betrachten, als er taub gegen ihre dringendsten Vorstellungen sich auf das engste an Napoleon schloß, und in Gemeinschaft mit demselben Krieg gegen sie führte.

Die Anhänglichkeit des Königs von Sachsen an Napoleons Sache hat damit gerechtfertigt werden wollen, daß sein Gewissen ihm nicht verstattete, dem mit Napoleon zu Posen geschlossenen Bündnisse zu entsagen. Der sächsische Hof war seit 1778 mit dem preussischen verbündet, und erhielt damals durch Preußens Verwendung im Teschner Frieden die Auszahlung des beträchtlichen bairischen Allodii. Auch im Jahre 1806 zogen die sächsischen

sischen

sischen Heere vertragsmäfsig mit den preussischen zur Schlacht bei Jena. Als aber dort die Preussen das Glück verliess, beharrte der sächsische Hof auch nicht einen Augenblick länger bei dem Bündnisse mit Preussen. Schlesien, im Rücken Sachsens, ganz seinen eignen Kräften überlassen, war acht Monate nach der Jenaer Schlacht noch nicht einmal ganz erobert. Hätte den König von Sachsen damals sein Gewissen getrieben, Preussens Sache eben so beharrlich zu dienen, als der Sache Napoleons; so konnten die sächsischen Truppen, hinter die Elbe zurückgezogen, ein Stützpunkt für die Bewaffnungen in Schlesien, und ein sehr wirksames Mittel zu seiner Vertheidigung werden, und Napoleon dann nicht so schnell und sicher nach Süd- und Westpreussen vordringen. Damals kam alles darauf an, Zeit zu gewinnen. Wie gering Napoleons Ueberlegenheit vom December bis zum Mai war, wie wenig also dazu gehörte, dem Kriege eine glücklichere Wendung zu geben, hat der zweifelhafte Ausgang der Schlachten bei Pultusk am 22sten December und bei Eylau am 8ten Februar bewiesen. Der sächsische Hof eilte dagegen nicht nur, seine Truppen unmittelbar nach

der Schlacht bei Jena in Unthätigkeit zu versetzen, sondern er vereinigte sie auch bald darauf mit Napoleons Heeren, und sie dienten noch in demselben Kriege sehr thätig, um das unglückliche Preussen noch tiefer niederzubeugen. Der König von Sachsen ward für diese Bereitwilligkeit durch das Herzogthum Warschau belohnt, das schon damals, ehe noch ein Theil von Gallizien hinzukam, beinahe eintausend achthundert Quadratmeilen und drittelhalb Millionen vormals preussische Unterthanen enthielt; also viel grösser und selbst bevölkerter war, als das ganze Königreich Sachsen. Napoleons Plänen gegen Rußland, wozu nothwendig der Besitz eines Waffenplatzes an der Weichsel selbst gehörte, konnte nichts förderlicher sein, als daß grade Sachsen sich dazu hingab, die Regierung des Herzogthums Warschau zu übernehmen. Unmittelbar durch einen französischen Prinzen verwalten lassen, konnte er es nicht, ohne Rußland und Oestreich früher gegen sich herauszufordern, als seine Rüstungen vollendet waren. Noch weniger durfte er es einem polnischen Magnaten anvertrauen, der sich leicht im entscheidenden Augenblicke an Rußland anschließen konnte. Zwei Jahre

später diente der König von Sachsen Napoleon eben so bereitwillig gegen Oestreich, als er ihm gegen Preußen gedient hatte; und ward wieder mit mehr als neunhundert Quadratmeilen Land, und anderthalb Millionen Unterthanen belohnt, die von dem östreichischen Gallizien abgerissen, und zum Herzogthum Warschau geschlagen wurden.

Soll Sachsens Besitznahme von Warschau damit gerechtfertigt werden, daß die polnischen Besitzungen eine neue Erwerbung Preussens waren, und daß die Polen selbst sich gegen Preußen aufgelehnt hatten: so werde auch nicht vergessen, daß Sachsen es nicht verschmähte, den Kotbusser Kreis von Napoleon anzunehmen, der zu den ältesten und treuesten Besitzungen des preussischen Hauses gehörte. Brandenburg besaß Kothus und Peiz sogar lange vorher, ehe Sachsen durch den Frieden zu Prag im Jahre 1635 die Lausitz zur Belohnung des Abfalls von Schweden und von der Sache der Protestanten nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen erhielt.

Soll endlich das Betragen des Königs von Sachsen gegen Preußen seit dem 14ten Oktober 1806 durch seine Konvenienz, seine

Anhänglichkeit an Napoleon aber durch seine Gewissenhaftigkeit gerechtfertigt werden; so darf man wohl fragen: warum hatte er denn nur Konvenienz für Preussen, und nur Gewissen für Napoleon? Zog allein das Verlangen, mitten unter seinem Volke auf jede Gefahr zu leben und zu sterben, ihn von Prag nach Dresden, als es Napoleons Waffenplatz war: warum hielt dann dasselbe Verlangen ihn nicht im März in seinen Staaten zurück, als die Verbündeten kamen, sie zu vertheidigen?

Preussen hat von Sachsen nie auch nur ein Dorf begehrt. Unter den günstigsten Verhältnissen hat es niemals Anspruch darauf gemacht, auch nur die geringfügigen sächsischen Enklaven zu besitzen, die sich bis auf zwei Meilen von Potsdam erstrecken; oder Sachsen den Fürstenberger Zoll zu entziehen, welchem der ganze Handel auf Preussens Hauptstrom, der Oder, zinsbar ist. Das Dorf Schidlo bei Frankfurt, der einzige Ort, welchen Sachsen auf dem rechten Oderufer besitzt, eine berüchtigte, Preussens Finanzen höchst lästige, Niederlage von Kontrebande, sollte in Folge des Hubertsburger Friedens an Preussen vertauscht werden. Sachsen ver-

eh
er-
tte
nd
ein
ke
en,
oo-
nn
ei-
en
ur
er-
auf
si-
auf
ler
nn,
ens
orf
rt,
fer
en
le,
ns
er-

eitelte diese Stipulation durch Forderung eines Aequivalents, welches den Werth dieses Dorfs weit überstieg. Preussen liess seinen traktatenmäfsigen Anspruch auf diesen Austausch ruhen; und Schidlo gehört noch heut zu Sachsen. Der Teschner Frieden, in welchem Sachsen mitschliessender Theil war, berechnete Preussen, Baireuth und Anspach, wenn sie ihm zufallen sollten, gegen die Lausitz umzutauschen. Wäre dieser Tausch ausgeführt worden, so kam die preussische Gränze noch näher an Dresden, als die sächsische an Berlin: Preussen hat aber von der Berechtigung zu diesem Tausche nie Gebrauch gemacht. Der sächsische Hof hat sich nur darüber zu beklagen, dass Preussen in den Jahren 1745 und 1756 nicht willig die Provinzen hingab, nach welchen ihn damals gelüstete; sondern solchen Theilungsplänen eine so überlegne Kraft entsetzte, dass es zweimal — bei Kesselsdorf und bei Pirna — Sachsen eroberte, um es zweimal — im Dresdner und im Hubertsburger Frieden — zurückzugeben, ohne auch nur ein Dorf für sich zu behalten.

Es ist zwar gewiss, dass Preussen zu viel Eifersucht gegen sich aufgeregt haben würde,

wenn es damals darauf bestanden hätte, sich bedeutend auf Sachsens Kosten zu vergrößern: aber auch eben so gewifs, daß die großen Mächte, die sich für Sachsen interessirten, den Krieg deshalb nicht erneuert haben würden, wenn Preußen blos eine Verbesserung seiner so höchst nachtheiligen Gränze gegen Sachsen gefordert hätte. Nur Preußens freiwillige Mäßigung allein hat auch dieß verhindert.

Dagegen rechnet der Verfasser der Schrift „Sachsen und Preußen“ es dem Könige von Sachsen als einen Beweis von Mäßigung an, daß er neben Süd- und Neuost-Preußen nicht auch noch Schlesien und die Mark vom Napoleon angenommen habe; es ist indess nie bekannt worden, daß ihn Napoleons Großmuth in die Verlegenheit gesetzt hätte, ein solches Geschenk abzulehnen. Die Welt kann nicht nach den verborgenen Gesinnungen, sondern nur nach der offenbaren That urtheilen. Der König von Sachsen hatte zwei Beispiele vor sich, daß er im Kriege gegen Preußen auch im schlimmsten Falle kein Dorf zu verlieren wage; und zwanzig, daß im Bunde mit Napoleon viel zu gewinnen sey. Welche Beweggründe seine Handlungen

bestimmt haben, weiß das Publikum nicht: aber es kann sich die Bemerkung nicht verbergen, daß er so handelte, als ob diese Beispiele seine Politik leiteten.

Das Staatsrecht weiß von keiner Criminal-Justiz gegen Fürsten und Völker; von keinem Gerichtshofe für ihre Vergehungen, von keinen positiven Strafen, die ihnen dafür zugeurtheilt werden. Der König von Sachsen ist Niemand Rechenschaft über seine Anhänglichkeit an Napoleon schuldig, als Gott und seinem Gewissen. Die vorstehenden Bemerkungen haben nicht den Zweck, ihn einer Rüge zu unterwerfen: sie wurden nur unvermeidlich, weil die Leidenschaftlichkeit der Anhänger des sächsischen Hofes sie verleitet, die Moralität seines Betragens auf Kosten der verbündeten Mächte, und Preussens insbesondere, in ein glänzendes Licht zu setzen.

Aber Fürsten und Völker tragen darum nicht minder die natürlichen Folgen ihrer Handlungen. Ein Regent, der Krieg führt, setzt sich eben dadurch auch allen Unfällen des Krieges aus. Seine Staaten können er-

obert, er selbst gefangen werden. Eroberte Länder können zurückgegeben, gefangne Fürsten wieder auf den verlornen Thron gesetzt werden. Aber das Staatsrecht kennt keine unbedingte Verbindlichkeit des Siegers, dieß allemal zu thun. Fast alle größern Staaten besitzen Eroberungen; von Algarbien an, das Portugal von den Mauren eroberte, bis nach Schonen, Halland und Blekingen, das Schweden Dännemark abnahm. Am wenigsten hat ein Staat das Vorrecht, das jetzt für Sachsen gefordert werden will; daß er zwar unrechtmäßige Kriege unternehmen, und wenn sie glücklich ausfallen, seine Bevölkerung durch Eroberungen verdoppeln und verdreifachen könne; daß aber seine Nachbarn auch in den gerechtesten Vertheidigungskriegen niemals seine Integrität antasten dürfen, sondern ihm alle Eroberungen bis auf das letzte Dorf getreulich zurückstellen müssen. Eben weil allgemein bekannt ist, welche Rechte Eroberung des ganzen Staats, und Gefangenschaft des Regenten selbst dem Sieger giebt, lassen es die Höfe nicht leicht aufs Aeufserste ankommen, sondern suchen Frieden, sobald die Ueberlegenheit des Gegners entschieden ist. Der König von Sachsen sahe in Prag das

ganze Europa gegen Napoleon verbündet; die Gesinnungen Deutschlands und seines eignen Volks waren ihm nicht unbekannt; selbst die Nachricht von dem Siege bei Vittoria, der das mittägliche Frankreich unmittelbar bedrohte, war schon zu ihm erschollen: er konnte wohl wissen, was er wagte, als er dennoch von Prag nach Dresden ging.

Die Geschichte zählt allerdings wenig Beispiele, daß ein Fürstenstamm auch nach dem unglücklichsten Kriege seine ganzen Besitzungen verloren hätte. Indessen ist ein solcher Fall doch in dem Hause Sachsen selbst vorgekommen, wo der unglückliche Johann Friedrich im Jahre 1547 seine Kurwürde und alle seine Länder an die Vorfahren der jetzigen Könige von Sachsen verlor, die nur verpflichtet wurden, den Nachkommen des abgesetzten Fürsten ein Einkommen von funfzigtausend Gulden zu lassen. Man hat zwar entgegnet, daß die Länder und Würden des ernestinischen Hauses nicht als Eroberung, sondern als eröffnetes Reichslehn, das Johann Friedrich durch seine Auflehnung gegen den Kaiser verwürkte, in die Hände des Herzogs Moritz gekommen wären. Aber Moritz selbst konnte die Ueber-

zeugung nicht haben, daß der Kaiser berechtigt sei, die Reichsfürsten, welche Krieg mit ihm führten, als Rebellen zu behandeln; denn eben dieser Moritz nahm keinen Anstand, wenige Jahre nachher, denselben Kaiser Karl V., dem er Kurwürde und Land verdankte, zu Inspruck so schnell zu überfallen, daß er kaum der persönlichen Gefangenschaft entging.

So wenig sich ein Recht nachweisen läßt, welches der durch einen gerechten Krieg aus dem Besitze seiner Länder gesetzte, selbst sogar gefangne Fürst auf Wiedereinsetzung hätte; eben so wenig läßt sich auch nachweisen, daß ein Herkommen bestehe, wonach er einen unbedingten Anspruch hätte, dieß aus Großmuth zu erwarten. Fast in allen Fällen, wo ganz eroberte Staaten ganz oder theilweise zurückgegeben, vertriebne oder gefangne Fürsten wieder eingesetzt wurden, lassen sich ganz andere politische Gründe für diese Restitutionen anführen. Nur in sehr seltenen Fällen, nur in Zeiten, wo ein großer Theil aller kultivirten Staaten in ein neues Verhältniß tritt, kann der Zuwachs an Macht, welchen ein Staat durch Einverleibung eines ganzen andern Staates erhält, durch Abtretun-

ger
stal
Eife
lieg
Ver
zu
Wic
sens
tens
erör

Betr
Leip
zuste
sehr
der
walt
sal
preu
Hälf
Berl
walt
sisch
natü
Krie

gen, oder sonst mildernde Verhältnisse dergestalt aufgewogen werden, daß er nicht die Eifersucht von ganz Europa erregt. Sehr oft liegen auch im Innern der eroberten Staaten Verhältnisse, die es unmöglich machen, sie zu behaupten. Ob solche Gründe für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Sachsens, für die Wiedereinsetzung seines Regentstammes vorhanden sind, soll in der Folge erörtert werden.

Hier aber sei es vergönnt, zunächst das Betragen Preussens gegen Sachsen von der Leipziger Schlacht bis zum Oktober 1814 darzustellen. Es schien in zweierlei Rücksicht sehr natürlich, daß Preußen unmittelbar nach der Eroberung Sachsens die vorläufige Verwaltung desselben übernehme, bis das Schicksal dieses Landes entschieden wäre. Die preussischen Gränzen umgeben mehr als die Hälfte Sachsens von Eisleben bis Zittau. Berlin, der Mittelpunkt der preussischen Verwaltung, liegt nur vier Meilen von der sächsischen Gränze. Sachsen ist eben so der natürliche Waffenplatz für Preußen in allen Kriegen auf seiner westlichen Gränze, wie es

der natürliche Waffenplatz Frankreichs gegen Preußen in den Jahren 1806 und 1813 war. Sollte die Verwaltung der eroberten Länder so vertheilt werden, wie sie jeder Macht die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich am meisten erleichterte; so gehörte die Verwaltung Sachsens unbezweifelt Preußen.

Das Mindeste, was Preußen von seinen Anstrengungen erwarten durfte, ist die Wiederherstellung des Besitzes der ihm durch Napoleon entzogenen Länder. Die Billigkeit dieses Satzes kann nicht von den Staaten bestritten werden, die schon wieder im Besitze dessen sind, was sie nach dem Lüneviller Frieden hatten; noch weniger von denen, die seitdem bedeutende Vergrößerungen erlangt haben; am wenigsten von Frankreich selbst, welches in einem Separatartikel des Pariser Friedens alle die Traktaten zwischen ihm und Preußen ausdrücklich vernichtet hat, worauf sich dessen Länderverluste gründen, selbst mit Einschluß des Baseler Friedens, wodurch zuerst die Provinzen jenseits des Rheins abgetreten wurden. Preußen trat neben mehrern deutschen Ländern und Danzig im Tilsner Frieden ab:

gen	einen Theil des Netzdistickts	
var.	mit	163,000 Einw.
der	den Kulm - und Michelau-	
die	schen Kreis von West-	
am	preußen ohne Graudenz	
val-	mit	112,000 —
	Neu-Ostpreußen mit . . .	877,000 —
	Südpreußen mit	1,420,000 —
nen	und in Folge einer ihm	
vie-	aufgedrungenen Erklä-	
rch	rung dieses Friedens	
keit	nachher noch	
be-	Neuschlesien mit	72,000 —
tze		
ller	Ueberhaupt also	2,644,000 Einw.

Diese Provinzen gehörten unter die am besten gelegnen Besitzungen des preussischen Staats. Sie ergänzten ihn gegen Osten, indem sie die tief einspringende Ecke zwischen Ostpreußen und Schlesien ausfüllten, zu einem seitdem erst wohl abgerundeten Lande. Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin, Berlin und Breslau sind vermöge der Gewässer und Heerstraßen die natürlichsten Märkte dieses großen Landstrichs. Seine rohen Produkte unterstützten Handel und Gewerbe in den alten Staaten, welche dagegen in ihm einen bedeu-

tenden Markt für ihre Fabrikate und Einfuhrartikel fanden. Die Kapitale, welche die gewerbreichern Provinzen erwarben, fanden eine sehr leichte und vortheilhafte Anwendung in einem dankbaren aber versäumten Boden, welcher nur Geld und Fleiß erwartete, um seinen Ertrag zu verdoppeln.

Diese großen Provinzen sind noch heut, im November 1814, nicht wieder in Preussens Händen. Ihre Verwaltung ist sogar so unabhängig von dem preussischen Interesse, daß selbst die Beschränkungen des preussischen Handels, und die Erschwerungen der preussischen Schifffahrt auf dem Bromberger Kanal, welche die vormalige Regierung des Herzogthums Warschau angeordnet hatte, noch bestehen. Das Publikum kennt das künftige Schicksal dieser Länder noch nicht: es sieht nur Maasregeln, welche andeuten, daß der größte Theil derselben nie wieder unter Preussens Regierung zurückkehren werde. Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß wenn irgend eine Veranlassung Preussen bewegen sollte, den größten Theil dieser Länder der Ruhe Europa's aufzuopfern, dieß nur gegen vollständigen Ersatz geschehen könne. Diesen Ersatz kann Preussen nicht in entfernten Pro-

vinz
bün
wes
Mei
ann
che
wer
sein
ist.
düst
theil
dort
Bevö
hinr
fernt
seine
Preu
in d
so k
nur
dazu
wird
seine
sen
zu ve
land
Linie

vinzen, etwan in den Eroberungen der Verbündeten auf dem linken Rheinufer, an der westlichsten Gränze Deutschlands, hundert Meilen von der Hauptmasse seiner Staaten annehmen. Alle Länder, die es dort möglicher Weise besitzen könnte, haben ein Gewerbs- und Handlungs-Interesse, welches dem seiner alten Hauptprovinzen durchaus fremd ist. Eine gegenseitige Unterstützung der Industrie, welche beide zu gemeinsamen Vortheil verbände, kann sich kaum merklich bis dorthin ausdehnen. Die Einkünfte und die Bevölkerung dieser Länder würden niemals hinreichen, sie zu vertheidigen; und weit entfernt, den Staat zu verstärken, würden sie nur seine Macht theilen und schwächen. Sollte Preussen sich jemals bewogen finden, dennoch in diesen Gegenden Besitzungen anzunehmen: so kann kein besonderer Vortheil, sondern nur das allgemeine Interesse Deutschlands es dazu veranlassen. Denn dem Deutschen Bunde wird es allerdings ein wichtiges Unterpfand seiner künftigen Sicherheit sein, wenn Preussen genöthigt ist, eigne Provinzen auch dort zu vertheidigen, und mithin Allem, was Deutschland in Westen bedrohen könnte, gleich in erster Linie mit voller Macht entgegen zu treten.

Sachsen allein unter allen Eroberungen der Verbündeten kann Preussen einen einigermaassen verhältnißmäßigen Ersatz für die polnischen Provinzen gewähren. Es hat zwar kaum drei Viertheile der Bevölkerung derselben. Es kann auch nicht durch die natürliche Wechselwirkung zwischen producirenden und fabricirenden Ländern wohlthätig in das Gewerbe Schlesiens und der Marken eingreifen, da es ohngefähr die gleichen Erzeugnisse und Bedürfnisse hat. Noch weniger kann es Königsberg, Elbing, Danzig und selbst Breslau die Handelsvortheile ersetzen, welche die Verbindung mit einem so großen Theile von Polen darbot. Aber es giebt dem preussischen Staate eine Abrundung auf der westlichen Seite, welche ihm ersetzt, was er auf der östlichen in dieser Beziehung verlieren kann: und da nichts hindert, daß die Sachsen dereinst eben so anhängliche Unterthanen des preussischen Staats werden können, als die Schlesier es geworden sind; so dürfte der hohe Grad von sittlicher Kultur in den Gemüthern dieser höchst achtbaren Nation einer der kräftigsten Stützen einer Monarchie werden, deren Macht überall weniger auf Län-

der-
der
Krä
sen
Rec
satz
unte
nen,
als
verst
Preu
Schl
sisch
weni
Erob
werb
in Sa
stenk
gigke
so h
stig s
als o
gehör
und
an c
ware

derfläche und Volkszahl, als auf moralische Kräfte gegründet ist.

In allen diesen Beziehungen würde Preussen die sächsischen Staaten mit eben dem Rechte als Unterpfand eines schicklichen Ersatzes für seine polnischen Provinzen vorläufig unter bloße Verwaltung haben nehmen können, als Baiern, Würzburg und Aschaffenburg als Ersatz für Tyrol besetzt hat.

Demohngeachtet ist in gemeinsamem Einverständnisse der Verbündeten, und also auch Preussens selbst, Sachsen von der Leipziger Schlacht bis in den Oktober 1814 unter russischer Verwaltung gewesen. Preussen hat so wenig Vortheil aus dieser gemeinschaftlichen Eroberung zu ziehn gesucht, dafs alle Gewerbs- und Handelsbeschränkungen, welche in Sachsen gegen Preussen bestehen, der Fürstenberger Zoll an der Oder, die Unabhängigkeit der Enklaven, Alles was Preussen bei so höchst verwickelten Gränzverhältnissen lästig seyn muß, eben so ungestört fortbauerte, als ob die sächsische Regierung niemals aufgehört habe, selbstständig zu sein. Nur Barby und Gommern, die schon früher von Sachsen an das Königreich Westphalen abgetreten waren, sind nicht als sächsisches, sondern als

westphälisches Besitzthum von Preußen in Verwaltung genommen worden. Diefs ist nicht das Betragen eines gierigen Eroberers.

Wenn Preußen endlich in diesem Augenblicke die vorläufige Verwaltung Sachsens übernimmt; wenn daraus nun erst mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden darf, daß es auch auf den bleibenden Besitz desselben Anspruch mache: so liegt in dieser Zögerung selbst der sprechende Beweis, daß Preußen den Krieg keinesweges mit der Absicht, sich durch Sachsen zu vergrößern, unternommen und geführt hat; und daß gar nicht Eroberungs- und Vergrößerungssucht, sondern nur die Nothwendigkeit allein, sich eines schicklichen Ersatzes für seine polnischen Provinzen zu versichern, es endlich zu der vorläufigen Besetzung Sachsens veranlafste.

Wie natürlich aber auch der Gedanke sei, Sachsen mit Preußen zu vereinigen, geht eben daraus hervor, daß lange vorher, ehe Preußen durch irgend einen öffentlichen Schritt eine Absicht auf Sachsen vor dem großen Publikum erklärte, diese Vereinigung allgemein erwartet wurde, und selbst in den Buchhandel einen weitläufigen Schriftwechsel brachte, worin das Für und Wider nicht

imr
tert
un
ehe

alle
meh
daß
zen
sen
zahl

Unal
wide
ten
and
keit
men

Preu
seine
diese
rung
nisse
Mach

immer mit Unbefangenheit und Anstand erörtert ward. Selbst die Schmähchrift „Sachsen und Preußen“ ist ins Publikum gekommen, ehe Preußen Sachsen besetzte.

Das nach dieser Schrift angeblich über allen Ausdruck verarmte Preußen hat nunmehr seine Verwaltung damit angefangen, daß es beträchtliche Summen auf die Finanzen seiner alten Staaten anwies, um die Zinsen von sächsischen Staatsschulden zu bezahlen.

Gründe für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Sachsens, Gründe insbesondere wider seine Vereinigung mit Preußen, könnten nur theils aus der Beziehung Sachsens auf andre Staaten, theils aus den Eigenthümlichkeiten der sächsischen Nation selbst entnommen werden.

Wenn Sachsen nur eine Entschädigung Preußens für die Abtretung des größern Theils seiner polnischen Provinzen wird: so liegt in dieser Erwerbung eigentlich keine Vergrößerung Preußens, mithin kein Anlaß zu Besorgnissen, wegen seiner angeblich wachsenden Macht. Die Stellung Preußens in den letzten

Jahren vor dem Kriege, die Stellung, welche es wahrscheinlich in der nächsten Zukunft annehmen wird, geben überhaupt keinen Anlaß zu Besorgnissen, daß es seine Macht missbrauchen werde. Der bairische Erbfolgekrieg, der Fürstenbund, die Märsigung, womit es im Jahre 1790 die Reichenbacher Konvention abschloß, bezeichnen seine Absichten.

Die Theilung Polens ging zunächst aus seiner innern Zerrüttung hervor. Dieser Staat hatte längst schon aufgehört, seine Selbstständigkeit zu behaupten, und war in einem Zustande innerer Auflösung schon lange selbst vor der ersten Theilung im Jahre 1772. Es ist hier nicht der Ort, weder diese Theilung, noch die spätre äußere Auflösung des ganzen polnischen Reichs zu rechtfertigen, noch aus der geheimen Geschichte der letzten vierzig Jahre die besondern Veranlassungen zu den einzelnen Schritten gegen Polen aufzusuchen: nur das liegt vor den Augen von ganz Europa als offenkundige Thatsache, daß Preußen sich nur den bei weitem kleinsten und unfruchtbarsten Theil von Polen zueignete, und daß es nur überhaupt diejenigen polnischen Provinzen an sich nahm, welche ohne seinen wesentlichsten Nachtheil nicht füglich in die

Hä
du
die
pa'
tun
auf
der
alte
diel
Rei
säch
Ger
erst
sch
der
mifs
Mäc
eine
über
phis
Sach
Der
sein
von
begi

Hände eines andern mächtigen Staats fallen durften.

Welches endlich die Gesinnungen sind, die sein Betragen den ersten Mächten Europa's einflößte, beweist die bereitwillige Achtung, womit es jetzt wieder in ihre Reihe aufgenommen wurde, als es in sich selbst, in dem Stamme seiner alten Provinzen, seine alte Kraft wieder gefunden hatte. Ist es überdiß weder Ausdehnung des Gebiets, noch Reichthum an Bevölkerung, sondern hauptsächlich ein kräftiger Geist und ein treues Gemüth, was Preussen eine Stelle unter den ersten Mächten gewährt; so liegt darin selbst schon die Bürgschaft, daß es seine Kraft in der Zukunft nie zu unmoralischen Zwecken mißbrauchen dürfe.

Es könnten also die Besorgnisse andrer Mächte nicht sowohl gegen die Erwerbung eines Ersatzes für die polnischen Provinzen überhaupt, als vielmehr nur gegen die geographische Lage dieses Ersatzes, falls er durch Sachsen gegeben werden sollte, gerichtet sein. Der einzige Staat, welcher hierbei interessirt sein kann, ist Oestreich. Die Vorsehung, die von nun an Deutschlands Wohlfahrt wieder begünstigt, verhüte jedes Mißverständniß, selbst

jeden Argwohn zwischen Oestreich und Preussen. Wenn aber wider alles Hoffen, und selbst wider alles politische Intresse, Deutschland dennoch den Jammer eines innern Krieges zwischen seinen beiden Hauptmächten wieder erleben sollte: so wird Oestreich nicht entgehen, daß der Civilbesitz von Sachsen Preussen keinen Vortheil in seiner militärischen Stellung giebt, den es nicht auch ohne denselben hätte. Sachsen wird vermöge seiner Lage gegen Halle, Berlin, Frankfurt und Glogau immer eher von Preussen eingenommen sein können, als Oestreich es besetzen kann; und, wie auch die Geschichte aller Kriege seit 1740 beweist, aller Selbstständigkeit ungeachtet, immer nur die Wahl haben, ob es als Bundsgenosse oder als Eroberung gegen Oestreich dienen will.

Der Verfasser der Schrift „Sachsen und Preussen“ stellt die Behauptung auf: der jetzt beendigte Krieg habe bewiesen, daß der Besitzer von Böhmen Herr der Gebürgspässe nach Sachsen sei; daß es die Sicherheit des jedesmaligen Beherrschers Sachsens erfordere, auch den größten Theil von Böhmen dazu zu besitzen; daß wenn jemals, wie er nicht grade läugnen zu wollen scheint, der vormalige Re-

gentenstamm in Sachsen Absichten auf einen Theil von Böhmen gehabt habe, nur eben dieses Verhältniß ihn dazu gedrungen hätte; daß Preußen gar nicht daran denken könne, Sachsen besitzen zu wollen, ohne auch zugleich den größten Theil von Böhmen in Anspruch zu nehmen; und daß es daher selbst schon die Abtretung eines Theils von Böhmen und Mähren von Oestreich sehr deutlich fördere. Siehe S. 12. 33 und 40.

Die vor ganz Europa offenkundige Wahrheit aber ist:

- 1) daß Böhmen durch die vollkommen abgerundetste Lage, rings umgeben von Gebürgsgränzen, ein durchaus zusammenhängendes Ganzes durch Eigenthümlichkeit der Nationalität, Sprache, Sitten und Verfassung bildend, nicht, wie Sachsen selbst, zusammengesetzt aus mehreren vormals selbstständigen Ländern, nie getheilt, so weit alle Geschichte reicht, eins der isolirtesten und natürlich und geschichtlich geschlossenen Länder von ganz Europa ist.
- 2) Daß es eben daher, keiner Macht irgend einen Reiz darbieten kann, es Theilweise zu besitzen; und daß, wenn

Sachsen — wie es 1740 und 1813 beschuldigt wurde — jemals Entwürfe zu einer Zerstückelung Böhmens gemacht, und sogar auf Mähren dem Vernehmen nach Absichten geäußert hätte, dies nur beweisen würde, wie rücksichtslos die Vergrößerungssucht des sächsischen Hofes auch gegen Oestreich hin gewesen sey;

- 3) daß insbesondere die Natur zwischen Böhmen und Sachsen durch eine ansehnliche Bergkette eine sehr feste und bestimmte Gränze gezogen hat;
- 4) daß diese Bergkette beide Nationen auch stets dergestalt getrennt erhielt, daß niemals Böhmen ein Zubehör Sachsens, oder Sachsen ein Zubehör Böhmens gewesen ist;
- 5) daß die Gebürgspässe zwischen Böhmen und Sachsen zwar auch, wie selbst die viel schwierigern Pässe durch die Alpen, Tyrol und Kärnthen, zuweilen durch überlegne Macht oder Kriegskunst überwältigt worden sind, daß man aber dadurch eben so oft von Sachsen nach Böhmen, als von Böhmen nach Sachsen eingedrungen ist, wie die Geschichte

der Feldzüge von 1741, 1756 und 1757, 1778 und selbst 1813 beweist, wo Vandamme erst bei Kulm aufgehalten wurde, als er das hohe Gebürge schon passirt hatte;

6) das man also grade mit eben so viel Rechte behaupten könne, Oestreich müsse Sachsen besitzen, weil man oft aus Sachsen nach Böhmen eingedrungen ist, als Preussen müsse Böhmen haben, weil man auch aus Böhmen nach Sachsen eindringen konnte;

7) das schlechterdings kein Schritt von Preussen bekannt worden ist, der nur im entferntesten eine Neigung bezeigt hätte, Böhmen oder gar Mähren ganz oder theilweise zu besitzen, und das also die Angabe „*Preussen* habe die *Abtretung* dieser Provinzen sogar *sehr deutlich* von Oestreich gefordert,“ eine selbst von allem Scheine entblöfste Unwahrheit ist.

Die sächsische Nation hat allerdings Eigenthümlichkeiten, aber offenbar keine grössern, als diejenigen, welche noch heut den Ostpreussen, den Pommer, den Schlesier, den

Westphälinger unterscheiden, und welche diese Nationen gar nicht gehindert haben, seit langer Zeit unter dem preussischen Scepter vereint so glücklich zu sein, als ihre Anhänglichkeit an die preussische Regierung es beweist. Die Gleichheit der Sprache, der Religion und der Sitten, die Gemeinschaftlichkeit der Litteratur, die Aehnlichkeit der Indüstri, verbindet die Sachsen sehr viel näher mit den Märkern und Schlesiern, als die mehrsten in große Monarchien sonst vereinigten Völker mit einander verbunden sind. Man rühmt die Einheit Frankreichs; demohgeachtet ist selbst die Abweichung der Mundarten in der Provence, in Gascogne und in Bretagne so groß, daß der gemeine Mann aus diesen Provinzen schwerlich von dem gemeinen Manne aus der Gegend von Paris verstanden wird. Noch größer ist die Abweichung der verschiedenen Nationalität in allen andern großen Staaten Europa's. In Sachsen selbst haben sogar wieder der Erzgebürger, der Voigtländer, der Thüringer, Eigenthümlichkeiten, welche sie sehr merklich von dem Meißner unterscheiden; und die Wenden in der Lausitz sind noch heute ein durch Sprache und Sitten von den deutschen

Sac
Pro
nie
tion
Eig
Ans

übe
eige
den
ihre
ter
Die
heu
alte
den
sch
Na
der
ser
we
den
bei
gar
gr
in
Na

che
en,
ten
re
ng
ler
ft-
ler
iel
als
er-
d.
n-
er
ne
ne
on
on
ie
n
n
e-
i-
h
e
n
n

Sachsen ganz verschiednes Volk. Haben diese Provinzialunterschiede die Sachsen gleichwohl nie verhindert, sich als eine geschlossene Nation zu betrachten; so können die National-Eigenthümlichkeiten der Sachsen auch eine Anschließung an Preußen nicht hindern.

In der preussischen Staatsverfassung liegt überdiß nichts, was auch Völker von ganz eigenthümlichen Sitten, und höchst verschiedenen Stämmen bestimmt gehindert hätte, ihre Nationalität beizubehalten, und sich unter preussischem Scepter glücklich zu fühlen. Die preussischen Litthauer sprechen noch heut ihre alte Sprache, tragen noch heut ihre alte Kleidung, und gehören gleichwohl zu den anhänglichsten Unterthanen des preussischen Staats. Die schwarzen Husaren, deren Namen seit dem siebenjährigen Kriege in der Geschichte lebt, stammen aus eben diesem Litthauen; und die braven Regimenter, welche bis auf den letzten Augenblick an der Sache Preußens nicht verzweifelten, und bei Eylau und Heilsberg vorzüglich den Ausgang der Schlacht streitig machten, hatten größtentheils ihr Kanton in Litthauen und in dem polnisch sprechenden Theile von Natangen.

Schlesien, Pommern, Ostfriesland, Cleve, Baireuth und Anspach hatten unter preussischer Regierung niemals aufgehört, besondere Eigenthümlichkeiten der Verfassung zu besitzen. Eben in diesem Augenblicke versammelt Preussen Deputirte aus allen verschiedenen Provinzen seiner Monarchie in Berlin, um desto sicherer zu sein, daß in seiner Gesetzgebung alle Eigenthümlichkeiten der Provinzial-Verhältnisse beachtet werden. Indem diese Thatsachen sprechen, wagt es der Verfasser der Schrift „Sachsen und Preussen“ der sächsischen Nation vorzuspiegeln, Preussen werde zwar versprechen, ihre besondere Verfassung zu erhalten, aber sein Wort brechen, sobald es nur erst im Besitz sei. Dies Preussen, welches nur erst im Jahre 1807 die Erbunterthänigkeit in seinen alten Staaten aufgehob, werde — lästert er sogar — blos den Rittergutsbesitzern schmeicheln, um das Volk desto rücksichtsloser behandeln zu können.

Die sächsische Litteratur, der sächsische Kunstsinn, der sächsische Gewerbsfleiß, sind auch im preussischen Staate, wie überall, stets geachtet worden. Es wäre Anmaassung, wenn die Preussen in dieser Rücksicht als Lehrer und Vorbild in Sachsen auftreten

woll
nie
Ueb
bes
Ann
seine
wert
diese
nes
finde

Sach
erwa
eins
nie
Wah
in d
und
rung
der
sagt
heit
könn
tiona
bilde
Woh
Häus

wollten; und die preussische Regierung hat nie Veranlassung gegeben, sie einer solchen Ueberschätzung der inländischen Kultur zu beschuldigen. Aber das darf Preussen ohne Anmaassung sagen, daß auch in mehreren seiner Provinzen Litteratur, Kunst und Gewerbe blühen, und daß die Sachsen auch in dieser Rücksicht, würdige Geistes- und Sinnes-Verwandte in den preussischen Staaten finden werden.

Jede Aufzählung von Vortheilen, die Sachsen aus der Verbindung mit Preussen erwachsen sollen, würde immer anmaasslich, einseitig und verdächtig erscheinen, da man nie läugnen kann, daß nicht die freie eigne Wahl, sondern äufsre Verhältnisse, Sachsen in die Gewalt der Verbündeten brachten, und Preussen veranlaßten, sich dieser Eroberung als Ersatz für den Verlust anderer Länder zu versichern. Aber das darf wohl gesagt werden, daß auch unter preussischer Hoheit die Sachsen keine Schwierigkeit finden können, alle achtungswerthen Züge ihrer Nationalität zu bewahren, und weiter fortzubilden; daß nichts sie hindern wird, äußern Wohlstand mit innerm Frieden, schlichte Häuslichkeit mit allen Annehmlichkeiten des

geselligen Lebens, Religiosität mit unbefangener Fröhlichkeit auch ferner zu verbinden; und dafs es für die sächsische Gewerbsamkeit gewifs kein Unglück sein wird, einen unbeschränkten Markt in Berlin, Frankfurt und Breslau, und einen freien Durchhandel nach Polen und Ostpreussen zu finden.

Die beiden Eigenthümlichkeiten der preussischen Verfassung, über welche im Auslande vormals allein geklagt wurde, und geklagt werden konnte, waren die Länge und Härte des Militärdienstes, und die Fiskalität und Förmlichkeiten der Accise und Zoll-Verfassungen. Aber die Verpflichtung zum Militärdienste in der aktiven Armee ist durch das Gesetz vom 3ten September dieses Jahres nunmehr in Friedenszeiten bloß auf drei Jahre von Erreichung des 20sten Lebensjahres ab beschränkt; es sind überdies durch eben dies Gesetz noch mannigfaltige Erleichterungen für junge Leute aus den gebildeten Ständen angeordnet; und der preussische Militärdienst überhaupt ist durch Zusicherung einer höchst anständigen Behandlung, und nach Abschaffung der Leibesstrafen, sehr viel milder geworden, als er jemals in Sachsen war. Der preussische Soldat ist jetzt besser genährt,

gekl
jem
sche
die
und
in
Mil
ren
wiss
wel
hab
vers
dur
Rüc
gen
hat
die
Leip
dem
die
Er
wah
nich
Leb

ang- gekleidet und geachtet, als der sächsische
den; jemals. Die Accise und Zoll-Verfassung ist
am- schon im Einzelnen gemildert worden, und
nen die Finanzgesetze vom 28sten Oktober 1810
furt und 7ten September 1811 haben Grundsätze
idel in dieser Beziehung ausgesprochen, die an
Milde keinen in Europa nachstehen, und de-
eu- ren vollständige Ausführung nur die unge-
nde wisse Lage Preussens und die Kriege, in
lagt welche es seitdem verwickelt war, verhindert
irte haben.

Das Unglück gebeut Schonung, selbst das
verschuldete, das durch die freieste Wahl,
durch die unbeugsamste Verläugnung aller
Rücksichten und Verachtung aller Warnun-
gen herbeigerufne. Der König von Sachsen
hat durch sein Beharren an Napoleons Sache
die Verbündeten unbedingt genöthigt, ihn in
Leipzig gefangen zu nehmen, und er hat seit-
dem aller schonenden Rücksichten genossen,
die ein gefangener König nur erwarten kann.
Er ist nicht in entfernte Gegenden in Ver-
wahrung gebracht, nicht eifersüchtig bewacht,
nicht im Genusse aller Annehmlichkeiten des
Lebens gehindert worden. Er blieb in Ber-

lin, nahe an seinen Staaten, bewohnte höchst anständige Zimmer im Königlichen Schlosse selbst, und war so unbeschränkt in seiner Lebensweise und seinem Vergnügen, als ein Gefangner es nur irgend sein kann. Es ist durchaus kein Grund zu bezweifeln, daß ihm nicht eine Dotation angeboten werde, welche ihn in die achtbaren Verhältnisse eines angesehenen deutschen Reichsfürsten setzt. Man kann nicht sagen, daß die Nachkommen Johann Friedrichs, die jetzigen Herzoge von Sachsen-Weimar, Gotha, Meinungen, Hildburghausen und Koburg, deshalb persönlich unglücklich sind, weil sie die Länder und die Kurwürde ihres Ahnherrn nicht mehr besitzen. Eben so wenig würden die Nachkommen Friedrich Augusts bei einer Dotation persönlich unglücklich sein, die sie in eben diese Verhältnisse brächte, in welche ihr Ahnherr ihre Vettern versetzte.

Mit dieser Ansicht, welche mehr giebt, als das strengste Recht fordert, und welche selbst alle Ansprüche einer *unbefangenen* Humanität befriedigt, sind indess zwei Partheien nicht zufrieden.

Die eine verlangt eine ganz unbedingte Wiedereinsetzung Friedrich Augusts in alle
seine

chst
sse
Le-
Ge-
ch-
cht
hn
he-
nn
nn
h-
s-
n-
ie
n.
n
r-
n
r

seine Erbstaaten, so daß er davon nicht ein Dorf verlieren soll. Die andre giebt zu, daß er einen beträchtlichen Theil dieser Erbstaaten verlieren könne, und den Verhältnissen nach selbst müsse; sie glaubt aber, daß es nothwendig sei, ihm den Ueberrest derselben, und namentlich Dresden mit seinen Umgebungen zu lassen.

Daß das Völkerrecht die Verbündeten schlechterdings nicht verpflichte, den König von Sachsen in den ungetheilten Besitz seiner Erbstaaten zu setzen, ist unzweifelhaft, und oben auch bereits berührt worden. Also nur auf Großmuth kann man Anspruch für ihn machen. Man sei dann großmüthig gegen den König von Sachsen; aber man sei es nicht auf Kosten der Gerechtigkeit gegen Preussen und gegen Deutschland.

Man halte dann auch Preussen, was ihm nicht nur die allgemeine Gerechtigkeit zuspricht, sondern dem Vernehmen nach selbst durch Traktaten zugesichert ist; das ist man setze es in eine Lage, welche in Rücksicht aller politischen Verhältnisse, wenigstens derjenigen völlig gleich ist, in der es sich vor dem unglücklichen Kriege vom Jahre 1806 befand. Man gebe diesem Preussen, das nicht

erobert, dessen König nicht gefangen, das vielmehr eines der thätigsten Werkzeuge des Sieges der Verbündeten ist, zunächst auch seine Besitzungen wieder: und wenn höhere Rücksichten dies verhindern; so weise man ihm aufer Sachsen eine Entschädigung an, die nicht bloß täuschend ist; sondern die eben so an den Hauptkörper des Staats sich anschmiegt, eben so seine Gränzen ergänzt, und haltbarer macht; eben so in das Innre der Gewerbsamkeit seiner alten Staaten eingreift, wie die verlornen polnischen Provinzen. Und ehe man eine solche Entschädigung aufer Sachsen auffinden kann, verschenke man dieses Sachsen, das die Gerechtigkeit für Preußen fordert, nicht auf Preußens Kosten.

Man kann und muß noch weiter gehen. Selbst wenn Preußen auch alle seine polnischen Provinzen bis auf das letzte Dorf wieder zurück erhielte: so würden noch immer Ansprüche Preußens an einige Theile von Sachsen vorhanden sein, die wohl Erwägung verdienen dürften, ehe Sachsen ein anspruchsfreies zu einem bloßen Geschenke geeignetes Gut sein würde. Ansbach und Baireuth sind noch nicht wieder in Preußens Händen, und

das
des
uch
ere
ian
an,
die
ich
zt,
re
in-
n-
li-
r-
h-
s-
1.
i-
-
r
1
5
-
es kann dieselben unstreitig mit eben dem Rechte wieder in Besitz nehmen, mit dem es Magdeburg und Halberstadt und seine alten westphälischen Provinzen wieder besetzt hat. Eine Entsagung Preussens auf diese Provinzen ist nirgend erklärt worden; die Trak-
ten, wodurch sie zu Frankreichs Disposition gestellt wurden, sind durch den pariser Frieden aufgehoben. Wenn indessen doch Preussen sich vielleicht bewegen finden könnte, auf den Wiederbesitz dieser schönen Länder zu Gunsten der jetzigen Inhaber zu verzichten: so wird es doch an ihm sein, die Entschädigung zu bestimmen, unter welcher allein es dieses Opfer bringen will; und Preussen wird dann ganz im Geiste der rechtlichsten und konsequentesten Politik handeln, wenn es nur eben die Entschädigung dafür verlangt, die ihm Oestreich und Baiern nebst Sachsen selbst schon 1779 im teschner Frieden für den Fall anheimstellten, wenn es die fränkischen Fürstenthümer nicht behalten wollte — die *Lausitz* nämlich. Vertritt dagegen die Lausitz als Theil von Sachsen die Stelle einer Entschädigung für die polnischen Provinzen: so wird die Entschädigung für Baireuth und Ansbach allerdings in an-

dern Eroberungen der Verbündeten gesucht werden müssen.

Preussen könnte endlich wohl erklären, daß es sich bei der bloßen Rückgabe seiner sämtlichen Provinzen beruhigen wolle: und es ist sogar von der großen Mäßigung, welche es bisher bewiesen hat, und von dem anspruchlosen Charakter seines edlen Königs zu erwarten, daß es dies wirklich thun würde, wenn seine alten Provinzen noch durchgängig disponibel wären. Allein fordern könnte man eine solche Erklärung mit keinem Rechte, wenn Preussen sie nicht freiwillig abgäbe. Was verpflichtet wohl die rechtlich handelnden, fremdes Eigenthum treulich achtenden Staaten, alles Ungemach über sich ergehen zu lassen, das Eroberer und ihre Gehülfen über sie ausschütten wollen, allen Kriegsschaden zu ertragen, und sich sehr glücklich zu schätzen, wenn sie nach vieljährigen Mißhandlungen und Entbehrungen dann endlich in einem glücklichen Zeitpunkte dahin gedeihen, ihre rechtmäßigen Besitzungen mit theurem Blute und ungeheurem Aufwande wieder zurück zu erkaufen? Ersatz für diese Anstrengungen, besse Sicherheit für die Zukunft kann ihnen

das strengste Völkerrecht nicht versagen. Preussen ist dem Vernehmen nach selbst ein solcher Ersatz von den verbündeten größern Mächten zugesichert worden: und es ist um so natürlicher, daß es Anspruch darauf mache, als alle verbündeten Staaten am Ende dieses siegreichen Krieges in eine sichrere und politisch-bessre Lage zu kommen suchen, und größentheils sich schon in den Besitz derselben gesetzt haben. Wenn Preussen auch nur den Schaden anrechnen wollte, den es bloß unmittelbar durch freie Handlungen des Königs von Sachsen erlitten hat — der seit sieben Jahren, fast alles was in seinen Kräften stand, zum Nachtheile Preussens that; — so würde ein sehr beträchtlicher Theil von Sachsen abgetreten werden müssen, um nur diesen zu erstatten: und eben so sehr begründet würde die Forderung auf Wittenberg, das Berlin unmittelbar bedroht, als bessre Sicherheit für die Zukunft sein.

Es ist bis jetzt keine Erklärung Preussens ins Publikum gekommen, worin Schadensersatz und Sickerstellungs-Ansprüche gegen Sachsen gemacht worden wären: auch diese Mäßigung zeigt, wie behutsam und schonend

Preußen selbst die klärsten Berechtigungen geltend mache.

Es sei vergönnt, nicht näher auseinander zu setzen, wie wenig es mit Deutschlands Sicherheit übereinstimme, ein Fürstenhaus wieder auf den Thron zu setzen, das seit es die Religion seiner Väter, die Reformation, die von seinen Ahnherren ausging, den Protestantismus, dessen verfassungsmäßiger Schutz auf dem deutschen Reichstage von ihm geleitet werden sollte, abschwur, um eine fremde, schon damals sehr unsichre, Krone zu erlangen, bis in die neuesten Zeiten fortdauernd versucht hat, Vergrößerungen zu erringen, die in seiner Lage nur durch die gewaltsamsten Umwälzungen des östlichen Deutschlands erreicht werden konnten, und seit 1806 denn auch endlich auf diesem Wege allein theils erreicht, theils noch ferner vorbereitet wurden. Eine solche Auseinandersetzung wäre nicht möglich, ohne das Gefühl der achtbaren sächsischen Nation tief zu verwunden, welcher treue Ergebenheit zu Handlungen gemeinsbraucht wurde, deren eigentliche Beschaffenheit sie der Glanz ihres Hofes übersehen liefs. Sie wäre nicht möglich, ohne einem

n Fürsten wehe zu thun, dessen Unglück soweit
geschont werden möge, als die Gerechtigkeit,
welche höher ist, als Großmuth, es gestattet.
r Sie wäre nicht möglich, ohne selbst Verglei-
s chungen und Paralelen zu veranlassen, die
s jetzt, wo alles Gehässige und jeder Vorwurf
s der Vergessenheit übergeben werden mag,
besser unveranlaßt bleibe.

Die Parthei, welche dem Könige von
Sachsen nur einen Theil seiner Erbstaaten,
jedoch mit Dresden, aus Gründen der Groß-
muth und Mäsigung — denn von einem
Rechte hierauf kann auch hier nicht mehr die
Frage sein — zurückzugeben wünscht, begehrt
etwas, das eben so sehr gegen das Intresse
der sächsischen Nation, als gegen das Intresse
der unglücklichen Königsfamilie selbst ist.

Preußen kann Sachsen bei seiner eigen-
thümlichen Verfassung lassen; es kann alle
Rechte der Nationalität schonen; es kann die
Verbessernugen, welche die Nation selbst
wünscht, aus ihrer eignen Einsicht hervorge-
hen lassen; es kann Dresden, den Stolz von
ganz Sachsen, im Besitze aller seiner Vorzüge
erhalten: wenn es wenigstens die Haupttheile

von Sachsen in ihrer Integrität erhält. — Es scheint anmaafslich, durch Vermuthungen demjenigen vorgreifen zu wollen, was der preussische Staat, wenn er zum Besitze von Sachsen gelangt, daselbst einzuführen räthlich finden möchte. Aber es ist doch unvermeidlich, hier wenigstens anzudeuten, was etwan geschehen könnte, um Sachsen sein neues Verhältnifs möglichst zu erleichtern. Ein Prinz des preussischen Hauses könnte als Statthalter in Dresden eine Hofhaltung führen. Die Landeskollegien würden nach wie vor daselbst bleiben, eben so eine der ehemaligen gleiche Garnison. Die Landes-Universitäten, Leipzig und Wittenberg, könnten vereint nach Dresden gelegt, und die dortigen wissenschaftlichen und Kunstschatze unter ihre Verwaltung gestellt werden. Der Landtag würde sich auch ferner in Dresden versammeln, das nach wie vor Alles in sich vereinigen würde, was bisher den Adel und die Geschäftsleute jeder Klasse dahin zog. Die alten Eintheilungen des Landes, mit allen darauf gegründeten Instituten, könnten unverändert beibehalten werden. Nirgend würde ein Band zerrissen, das die Konvenienz von Jahrhunderten geknüpft hat.

Wege und neue Ansichten gewöhnen. Diejenigen, die da bleiben, und diejenigen, die da scheiden, werden gleiche Veränderungen erfahren. Auf beiden Theilen wird die alte Nationalität zerstört, und es werden erst viele Versuche gemacht werden müssen, neue Verhältnisse an die Stelle der alten zu setzen, ehe der gegenseitige Verlust verschmerzt werden kann.

So lange der preussische Staat die Hauptstadt Sachsens selbst nicht besitzt, von dieser selbst aus nicht das Land verwaltet: so wird er den Sachsen, die unter seine Regierung kommen, immer als ein Fremder erscheinen; und sie werden ihm um so mehr alle die Unannehmlichkeiten zur Last legen, die aus dem gewaltsamen Zerstückeln eines Landes, was nun ungefähr seit 180 Jahren in seinen jetzigen Verhältnissen besteht, nothwendig hervorgehn, und nur erst durch Zeit, und Gewöhnung an neue Verbindungen gehoben werden können. Man wird durch dies Zerreißen gewohnter Bande eine Menge Unzufriedne ohne Schuld der Regierungen machen. Diese werden sich in dem alten Mittelpunkte Sachsens, in Dresden, zusammenfinden, den Hof mit ihren Klagen bestürmen, und alle Wunden, die mit

der Zeit vernarben könnten, täglich wieder aufreissen.

Der sächsische Hof wird in Dresden stündlich auf Gegenstände stossen, die ihn schmerzlich an seine alte Grösse erinnern. Menschen, die ihren vorigen Nahrungsstand verloren haben; Anstalten, die zur Hälfte eingehn, weil sie für die jetzigen Finanzen zu kostbar, oder für das jetzige Bedürfnis zu groß sind; Gebäude, die leer und öde erscheinen, weil sie für ausgedehntere Zwecke errichtet wurden: alles wird noch lange das traurige Andenken an die Herrlichkeit besserer Tage erneuern. Die Extreme sind nicht abzusehn, wozu solche Erinnerungen hinreissen möchten. Aber wohl ist es keine leere Vermuthung, daß daraus Unternehmungen hervorgehn könnten, die eben so sehr die Sicherheit benachbarter Staaten, als das Glück der Königlichen Familie, und die Wohlfahrt der sächsischen Nation selbst bedrohen dürften.

Diese unglückliche Familie wird allerdings auch an jeden andern Ort, wo ihr etwa eine anständige Dotation angewiesen wird, traurige Erinnerungen mitnehmen. Wenn aber die Generation abgestorben ist, die an höhere Verhältnisse gewöhnt war; wenn Sach-

sen, das ohne gewaltsame Veränderung gewohnter Verhältnisse in seiner Integrität unter die preussische Regierung übergegangen ist, auch dann doch wenigstens in der zweiten Generation Anhänglichkeit an seinen neuen Regentenstamm empfangen hat; wenn es thöricht scheint, nun noch einen neuen Wechsel der Dinge zu erwarten; wenn der sächsische Hof sein neues Etablissement erst erträglich, dann, durch seine Sorgfalt verschönert, endlich auch angenehm findet: so muß eine Zeit kommen, worin die Nachkommen Friedrich Augusts als deutsche Fürsten eben so glücklich leben, als schon längst die Nachkommen Johann Friedrichs.

Die anscheinende Großmuth, womit man den König von Sachsen mit einem Theile seiner Erbstaaten in Dresden wieder einsetzen wollte, erscheint hiernach als eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die Nation, welcher diese Zurückgabe alles kosten wird, was ihr als Volk und als Mensch theuer ist: sie erscheint, als ein Tropfen Gift, der heimlich alles zernagt, woraus wenigstens in der Zukunft Balsam für verwundete Herzen erzeugt werden könnte.

Die Konvenienzen, womit man zu scho-

nen sucht, was nun einmal nicht zu schonen ist, sind in ihren Folgen unendlich härter, als die scheinbare Grausamkeit der Vernunft, welche kalt die Folgen der menschlichen Handlungen eintreten läßt, überzeugt, daß die Vorsehung in die natürliche Ordnung des Weltlaufs auch die natürlichsten und deshalb sichersten Heilmittel für alle die Uebel legte, welche die Verstöße gegen diese Ordnung erzeugen.

... sucht, was am Ende nicht zu schen-
ken ist, und in ihren Folgen unendlich für
... die menschliche Existenz, der Ver-
lust, welchen die Natur durch die Ver-
stärkung der Handlung zu empfangen pflegt, überwiegt,
denn die Veranlassung zu der natürlichen Ordnung
des Weltbaus, auch die natürlichen Mittel, sind des-
halb nicht zu betrachten, für alle die Uebel
... welche die Veranlassung gegen diese Ord-
nung ...

Bei den Verlegern dieser Schrift ist in diesem
Jahre erschienen:

Ancillon, Fr., academische Gelegenheitsschriften, nemlich:
Denkschrift auf E. Ferd. Klein — Ueber die Philosophie
der Gesetzgebung — Ueber wahre Gröfse. gr. 8. geh. 8 gr.

Beckers, K. F., Weltgeschichte, 3r. Bd. Dritte unverän-
derte Aufl. 8. 1 thlr. 20 gr.

(das ganze Werk complet in 10 Bänden. 19 thlr. 20 gr.)

*Chansonnier, le, prussien, ou Recueil de chansons
d'occasion.* 8. geh. 6 gr.

Formey, A. W. Ifflands Krankheitsgeschichte. 8. geh. 6 gr.

Heinsius, Th., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprach-
lehre für Schulen und Gymnasien. 4te vermehrte und ver-
besserte Auflage. 8. 12 gr.

Müchlers, K., Anekdotenalmanach für 1815. in 16. mit
Kupf. geh. 1 thlr. 8 gr. gebunden 1 thlr. 12 gr.

(von den ersten 6 Jahrgängen sind noch einige com-
plete Exemplare zu haben à 7 thlr.)

Müchlers, K., Vergiftmeinnicht. Sammlung auserlesener
Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen,
italiänischen und französischen Schriftstellern in der Ori-
ginalsprache mit deutscher Uebersetzung; ein Taschenbuch
vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 2ter Band.
2te Aufl. 18. geh. 20 gr.

*Renommée, la, Poème dédié à S. M. le Roi de Prusse,
à ses braves guerriers et à ses fidèles sujets, par M.
l'abbé Perreau.* gr. 8. geh. 6 gr.

Ebendasselbst sind noch Exemplare von folgenden Werken zu haben.

Buchholz, F., Idee einer arithmetischen Staatskunst. 8. 1809. geh. 1 thlr. 12 gr.

Bülow, Heinr. von, Lehrsätze des neuern Kriegs; oder reine und angewandte Strategie aus dem Geist des neuern Kriegssystems hergeleitet; mit Kupf. 8. 1805. 3 thlr. 8 gr.

Genz, Fr., über den Ursprung und Character des Kriegs gegen die franz. Revolution. gr. 8. 1801. 1 thlr. 12 gr.

— historisches Journal für 1800. 12 Hefte. 8. 4 thlr.

Hüllmanns, K. D., deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. gr. 8. 1805. 1 thlr. 4 gr.

Leipzigers, A. W. v., Ideal einer stehenden Armee im Geiste der Zeit. 8. 1808. geh. 1 thlr.

Lueder, A. F., über Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach Ad. Smith bearbeitet. 3 Theile. gr. 8. 1800 — 1804. 8 thlr.

— über die Industrie und Cultur der Portugiesen. 8. 1808. 21 gr.

Majers, F., allgem. Geschichte des Faustrechts in Deutschland. 1 u. 2te Abth. gr. 8. 1799. 3 thlr.

Meißner, A. G., das Leben des Julius Cäsar. 4 Bände. 8. Schreibpapier m. K. 8 thlr. 12 gr. Druckpapier ohne K. 6 thlr.

Müller, L., nachgelassene militairische Schriften, 2 Theile mit Kupf. 4. 1807 10 thlr.

enthält: Bd. 1. die Lagerkunst 4 thlr. 12 gr.

Bd. 2. die Terrainlehre 5 thlr. 12 gr.

Niemeyer, F. G., über die Ursachen des engl. Nationalreichthums, und über die Aussichten, diesen Reichthum zu behaupten. 2te Aufl. 8. 1810. geh. 18 gr.

Schlesien, wie es ist. 3 Bde. 8. 1806. 3 thlr. 16 gr.

